

# **Gute Nachrichten II: Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 28. November 2005 20:58**

Zur rechtlichen Lage: Beim bayerischen KuMi gibt's den Leitfaden zu Modus 21 mit ausführlicheren Beispielen, so etwa der Münchhausen-Geschichte:

[http://www.km.bayern.de/imperia/md/con...andbuch\\_neu.pdf](http://www.km.bayern.de/imperia/md/con...andbuch_neu.pdf)

Punkt 15 ist die Schulaufgabe mit Gruppenphase, da steht das mit der Wertung der Gruppenarbeit tatsächlich so drin.

Bei deinem Link steht tatsächlich etwas anderes, auch wenn ich kein Jurist bin. Vor allem steht da, dass das gilt, wenn von der Leistung "Rechtsfolgen im Hinblick auf die Erzielung des Ausbildungserfolges abhängen".

Also nur bei Nichtvorrücken, oder vielleicht auch nur bei gezwungenem Verlassen der Schulform bzw. Abschluss?

Das nimmt den Druck von Deutsch, macht das aber trotzdem unsicher. Doch ein Föderalismusproblem?